



Schlüsselanforderung

Kontakt:

Autorisierte Stelle Digitalfunk
Niedersachsen

Tannenbergallee 11
30163 Hannover

Telefon: +49 511 9695-4401

Fax.: +49 511 9695-622821

E-Mail: asdn@zpd.polizei.niedersachsen.de

Internet: www.a-s-d-n.de



Wie bereits im Jour fixe am 23. Mai 2019 angekündigt, wurde auf der Homepage im Bereich

„Digitalfunk für Nutzer / BOS-Sicherheitskarte“

<https://www.digitalfunk.niedersachsen.de/index.php/digitalfunk-fuer-den-nutzer/bsi-sicherheitskarten/schluesselanforderung>



eine Anleitung und Erläuterung zur Schlüsselanforderung über Endgeräte eingestellt.

Im Zuge der Erneuerung des **Kryptovariablen-Management-System (KVMS)** müssen alle Endgeräte neu in diesem System registriert werden.

Diese Maßnahme ist einmalig zu vollziehen und ist die Voraussetzung für OPTA-Änderungen und zukünftig anstehende Schlüsselwechsel im BOS-Digitalfunk.

Wir empfehlen, diese Schlüsselanforderung nach der K/P-15 Programmierung zu vollziehen, da die Geräte dann bereits zur Hand sind und nicht erneut aufgesucht werden müssen.

Die beschriebene Schlüsselanforderung sollte für alle BOS-Sicherheitskarten bis zum 31.03.2020 erfolgt sein!

Neue Karten (nach dem 14.06.2019 ausgestellt) werden bereits bei der Erstellung an der KVMS eingerichtet und benötigen keine erneute Schlüsselanforderung.

Fragen richten Sie bitte per E-Mail an asdn@zpd.polizei.niedersachsen.de.

Ihre ASDN

